

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Petra Tiemann (SPD), eingegangen am 10.11.2009

Landesmittel für Hochwasserschutz in Buxtehude - Leere Versprechung des Umweltministers?

Umweltminister Sander hat im Januar 2008 im Rahmen eines Besuches in Buxtehude zugesagt, der Hochwasserschutz in Buxtehude werde zügig auf den Weg gebracht (*Buxtehuder Tageblatt* vom 24. Januar 2008).

Der fehlende Hochwasserschutz ist seit Jahren ein Dauerthema in der Stadt Buxtehude.

Dazu einige Fakten, die dies belegen:

- 2002 ist eine Katastrophe aufgrund eines Hochwasserereignisses nur knapp abgewendet worden.
- 2005: Der Deichverband der II. Meile Altes Land wird Planungsträger.
- 2007: Durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN) wird festgelegt: Bemessungsabfluss 57 Kubikmeter pro Sekunde.
- 2008: Auftrag der Rahmenplanung durch den Deichverband.
- 2009: Vorstellung des Vorentwurfs.

Auf der Grundlage des Vorentwurfs wurden die Prüfung und Förderfähigkeit durch den NLWKN in Aussicht gestellt. Wieder ist Zeit verstrichen, ohne ein Ergebnis, ohne sichtbaren Fortschritt für den nach Ansicht von Fachleuten mehr als notwendigen Hochwasserschutz im Stadtgebiet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit steht der Umweltminister zu seiner im Januar 2008 getroffenen Aussage, den Hochwasserschutz in Buxtehude zu fördern?
2. Wann sind die Prüfungsarbeiten durch den NLWKN für den Vorentwurf abgeschlossen, und wann kann mit einer Zusage für die Förderung gerechnet werden?
3. Wer tritt für eine Schadensregulierung ein, wenn durch ein Starkniederschlagsereignis ein Hochwasser in der Altstadt zu Überschwemmungen führt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.11.2009 - II/72 - 502)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- 17-01425/16/7/02-0014 -

Hannover, den 17.12.2009

Im Juli 2002 kam es aufgrund erheblicher Niederschläge in Norddeutschland zu extremen Hochwassern. Dabei traten einige Flüsse, wie z. B. die Aue/Lühe bei Horneburg, über die Ufer und verursachten beträchtliche Überschwemmungen in nahegelegenen Stadtgebieten. Im Fall der Este stellten die extremen Abflüsse den Grenzfall dar, der ohne Überflutung des Stadtgebiets von Buxtehude abgeführt werden konnte.

Der Vorentwurf der Planungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Este im Innenstadtbereich von Buxtehude vom 26. November 2008 hat ergeben, dass die kostengünstigste Variante zur hochwasserfreien Durchführung der Este durch Buxtehude ein Hochwasserschutz bestehend aus Deichen, Mauern und Spundwänden zwischen Marschtorschleuse und Stauschleuse Alt-kloster ist.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Landes zur Kostentragung besteht nicht. Mit der Aufnahme in das Bau- und Finanzierungsprogramm Küstenschutz hat das Land jedoch seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die erforderlichen Maßnahmen aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls zu fördern. Dazu müssen die planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sein.

Bei der erstmaligen Herstellung des baulichen Hochwasserschutzes in einem städtischen Bereich ist eine Vielzahl von Detailfragen durch den Entwurfsaufsteller zu klären. Insbesondere muss die Planung die vorhandene Infrastruktur einschließlich der Binnenentwässerung berücksichtigen. Auf Grundlage des bereits erstellten Vorentwurfs ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Hinblick auf Finanzierungsfragen beratend tätig. Hierbei handelt es sich um einen je nach Stand der Planung fortlaufenden Prozess.

In Abstimmung mit dem Vorhabenträger soll zunächst der Bauentwurf als Grundlage für die spätere Planfeststellung aufgestellt werden. Der Deichverband der II. Meile Alten Landes als Vorhabenträger beantragte im Juli dieses Jahres die Förderung der Entwurfsplanung. Aufgrund anderer prioritärer Vorhaben und der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnte das Land die beantragten Mittel in 2009 nur anteilig bereitstellen. Die verbleibenden Mittel werden noch in diesem Jahr verbindlich für 2010 zugesagt.

Die Hochwassergefahr für die Stadt Buxtehude ist vor Ort seit längerer Zeit bekannt. Nach Auffassung der Landesregierung hätte eine vermeintlich verzögerte Bereitstellung von Planungsmitteln oder Prüfungsarbeiten keine wesentlichen Auswirkungen auf die zeitliche Umsetzung der Maßnahme. Es ist davon auszugehen, dass ein Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz in einem Innenstadtbereich ohnehin einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Deshalb werden aus Sicht des Landes frühestens 2012 Mittel für die eigentlichen Baumaßnahmen einzuplanen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der Umweltminister steht zu seiner Zusage, den Hochwasserschutz in Buxtehude durch die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zügig auf den Weg zu bringen.

Zu 2:

Alle Prüfungsarbeiten werden jeweils so zeitnah abgeschlossen, dass die erforderlichen Planungsschritte vom Vorhabenträger rechtzeitig begonnen werden können. Das Ergebnis der Vorentwurfsprüfung wurde dem Planungsträger bereits Anfang dieses Jahres mündlich mitgeteilt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3:

Nach § 92 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen Gefährdungen von Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anzupassen. Daraus folgt, dass auch die Regulierung etwa entstehender Schäden zunächst einmal in der Verantwortung jeder und jedes Einzelnen liegt.

Ansprüche auf Schadenersatz gegen die öffentliche Hand kommen nur dann in Betracht, wenn eine Verletzung von Amtspflichten vorliegt.

Hans-Heinrich Sander